

Abteilung Sicherheit und Ordnung

B e k a n n t m a c h u n g **der Prüfungstermine für die Fischerprüfung**

Die beim Kreis Höxter als untere Fischereibehörde gemäß § 1 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung vom 26.11.1997, GV. NRW. 1998 S. 62) abzulegende Fischerprüfung findet in diesem Jahr im Dezember an folgenden Tagen (02., 07., 08., 09., 15. und 16.12.2020) statt. Bewerber, welche die Prüfung nicht bestehen, haben am 12.01.2021 die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum **04.11.2020** beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke und Informationen zur Fischerprüfung sind im Internet unter „www.kreis-hoexter.de“ hinterlegt. Antragsvordrucke können auch im Kreishaus, Zimmer C 336, bei Andreas Grawe (Tel. 05271/965-1207) abgeholt oder angefordert werden.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- und Zulassungsgebühr von 60,00 € beizufügen. Die Gebühren sind auf das Konto der Kreiskasse Höxter, IBAN: DE97 4725 1550 0003 0000 15, BIC: WELADED1HXB, unter dem Verwendungszweck „Fischerprüfung 2020 Vor- und Nachname“ zu überweisen. Im Falle der Wiederholung der Prüfung entstehen erneut Gebühren.

Der genaue Prüfungstermin, der Prüfungsort und mögliche Corona – Hygieneschutzkonzepte werden den Bewerbern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage des Corona-Virus behalte ich mir vor, die Prüfungen gegebenenfalls kurzfristig zu verschieben.

Höxter, den 12.10.2020

Im Auftrag:
gez. Stefan Menzel
Abteilungsleiter